



Anmeldung für die Vor- und Nachschulbetreuung

Liebe Eltern

Die Schule Kloten bietet bei genügender Nachfrage die **freiwilligen und kostenpflichtigen** Betreuungsmodule Vor- und Nachschulbetreuung an.

Die Vor- und Nachschulbetreuung lassen sich wie folgt charakterisieren:

- **Vorschulbetreuung**
 - für Primarschüler/-innen von 07:30 – 08:15
 - in den Schulhäusern Dorf/Feld, Hinterwiden, Nägelimoos und Spitz
 - Beschäftigung der Kinder: selbständiges Lösen der Hausaufgaben, ruhige Spiele
 - für Kindergartenschüler/-innen von 07:30 – 08:10
 - in den Schulhäusern Dorf/Feld, Hinterwiden, Nägelimoos und Spitz
 - bei genügend grosser Nachfrage zusätzlich in den Kindergärten Freienberg, Geissberg, Graswinkel, Hamelirain, Looren, Reutlen
 - Beschäftigung der Kinder: beaufsichtigtes Spiel

- **Nachschulbetreuung**
 - nur für Primarschüler/-innen
 - in den Schulhäusern Dorf/Feld, Hinterwiden, Nägelimoos und Spitz
 - von 15:35 – 16:20 oder von 16:30 – 17:15 (in der 1. Lektion nach dem Nachmittagsunterricht)
 - es kann nur die eine Lektion belegt werden, welche unmittelbar nach dem Unterricht des Kindes stattfindet (also an einem Nachmittag nicht zwei Lektionen hintereinander).
 - Beschäftigung: selbständiges Lösen der Hausaufgaben / ruhige Spiele

Die **Anmeldung** für die Vor- und Nachschulbetreuung finden Sie im Anhang zu diesem Schreiben.

Freundliche Grüsse

STADT KLOTEN

Irene Meier
Support Schülerbelange

Rahmenbedingungen für die Vor- und Nachschulbetreuung:

- Sie können alle auf dem Beiblatt (Anmeldung) aufgeführten Betreuungszeiten frei wählen.
Pro Nachmittag kann nur eine einzige Lektion belegt werden. Es ist also **nicht möglich, am selben Nachmittag 2 Lektionen** hintereinander zu belegen.
- **Eine gewählte Betreuungszeit gilt immer für ein ganzes Semester** (ohne Schulferien).
D.h. Sie bezahlen für Ihr Kind jeweils für das ganze halbe Jahr (z.B. Sommerferien bis Sportferien).
- Ein Angebot wird durchgeführt, wenn sich pro Morgenbetreuung mindestens 6 und pro Nachmittagsbetreuung mindestens 10 Kinder angemeldet haben.
Melden sich pro Betreuungseinheit weniger Kinder an, so besteht seitens der Eltern kein Anrecht auf die Durchführung jenes Betreuungsblocks.
- Kosten pro Betreuungseinheit pro Halbjahr: 85 CHF (z.B. jeden Montag von 07:30 – 08:15)
Tarifvergünstigungen können keine gewährt werden.
- Das ganze Semester muss nach Bestätigung der Durchführung seitens der Schule durch die Eltern **im Voraus** bei der Stadtkasse im Stadthaus bezahlt werden.
- **In der ersten Woche des jeweiligen Semesters muss Ihr Kind in jedem Betreuungsblock die entsprechende Bezahlungsbestätigung vorweisen.**
- Fällt ein Betreuungsangebot infolge schulfreier Tage aus oder ein angemeldetes Kind kann nicht teilnehmen, so erfolgt keine Rückvergütung (dies ist im Semesterpreis bereits berücksichtigt).
- Es besteht kein Anspruch auf Aufgabenhilfe durch eine Lehrkraft.
Die Aufsicht (i.d.R. eine Lehrkraft) wird aber im Rahmen ihrer Möglichkeiten kleinere Hilfestellungen geben können.
- Es steht kein Schulbus von und zur Betreuungseinrichtung zur Verfügung (auch nicht für Kindergärten).
- **Disziplin:**
Von den teilnehmenden Schüler/-innen wird erwartet, dass sie sich disziplinarisch einwandfrei verhalten. Nach einer einmaligen Verwarnung (schriftliche Mitteilung an Eltern) wird ein Kind im Wiederholungsfall bis Ende Semester von der Vor- und/oder Nachschulbetreuung ausgeschlossen(→ schriftliche Mitteilung an Eltern). Bei groben Verstössen oder im Wiederholungsfall kann ein Kind durch die Schulleitung auch länger ausgeschlossen werden.
Ein Anrecht auf Rückzahlung bereits bezahlter Beiträge besteht für die Eltern nicht.
- **Eltern müssen angemeldete Kinder bei Fernbleiben abmelden.**
Die Aufsicht informiert die Eltern auf der von den Eltern angegebenen Telefonnummer (vgl. Anmeldung) über ein allfälliges Fernbleiben eines angemeldeten Kindes.
Vergessen Eltern die Abmeldung, gelten Sie als verwarnt. Beim zweiten ungemeldeten Fernbleiben pro Semester wird das Kind für mindestens das aktuelle Semester ausgeschlossen. Es erfolgt in diesem Fall keine Rückerstattung der bezahlten Semestergebühren.

Hinweise für die Anmeldung:

- Sie müssen das Formular nur zurückschicken, wenn Sie ein Bedürfnis nach Betreuung haben.
- **Pro Kind** muss ein Formular ausgefüllt werden (= Beilage zu diesem Schreiben).
- Die Anmeldung (vgl. separates Blatt) ist seitens der Eltern definitiv.
- Bei einer Anmeldung für das Semester zwischen Sommerferien und Sportferien gilt:
Da Ihnen der Stundenplan Ihres Kindes zum Zeitpunkt des Rückgabetermins der Anmeldung (vgl. unten) noch nicht bekannt ist, erfolgt Ihre Anmeldung vorbehältlich des effektiven Stundenplan Ihres Kindes.
(Hat ihr Kind an einem angemeldeten Nachmittag frei, wird es nicht in die Nachschulbetreuung aufgenommen.)

Anmeldung Vor- und Nachschulbetreuung

- pro Kind bitte 1 Formular ausfüllen

- Wenn Ihr Kind keine Betreuung benötigt, dann müssen Sie dieses Formular nicht ausfüllen.

Name, Vorname Kind: _____

Schulhaus resp. Kindergarten zurzeit: _____

Klasse / Klassenlehrperson zurzeit: _____

Name, Vorname

Mutter / Vater / Erziehungsberechtigte: _____

Adresse: _____

Während der Betreuung zu erreichen unter (Telefon): _____

Wir melden unser Kind für das kommende Semester zu folgenden Blöcken an:

- bitte ankreuzen: **X** = Anmeldung

- für jedes X sind 85 CHF Betreuungskosten pro Halbjahr zu bezahlen (vorbehältlich der Durchführung)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vorschulbetreuung für Kindergarten + Primarschule ab 07:30 – Schulbeginn					
Nachschulbetreuung Nur 1 Lektion pro Nachmittag möglich nur für die Primarschule 15:35 – 16:20 (bei Unterricht bis 15:25) 16:30 – 17:15 (bei Unterricht bis 16.20) Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass Ihr Kind an jenem Nachmittag Schule hat.					

Zusatzfrage:

Nur für Kindergartenkinder, welche (voraussichtlich) die Kindergärten Freienberg, Geissberg, Graswinkel, Hamelirain, Looren oder Reutlen besuchen (bitte ankreuzen).

Unser Kind wird die oben angekreuzte Vorschulbetreuung nur besuchen, wenn dieses Angebot im Kindergarten statt findet, welchem unser Kind auch für den Unterricht zugeteilt ist – ansonsten verzichten wir auf die Vorschulbetreuung.

(Wird das Feld nicht angekreuzt, wird Ihr Kind für die Vorschulbetreuung bei zu wenig teilnehmenden Kindergartenkindern im nächsten Primarschulhaus eingeteilt. Der Weg vom Schulhaus zum Kindergarten liegt nicht in der Verantwortung der Schule.)

Unterschrift Elternteil / Erziehungsberechtigte/-r

- als Bestätigung für die definitive Anmeldung

- als Bestätigung des Einverständnisses mit den aufgeführten Bedingungen

Stadt Kloten
Bereich Bildung + Kind
Postfach
Kirchgasse 7
CH-8302 Kloten

Telefon +41 44 815 12 80
Telefax +41 44 815 12 82

Zuständig: Irene Meier
irene.meier@kloten.ch
www.kloten.ch